

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Lützenhardt am 14. Juli 2020

TOP 1

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger aus der Heufeldstraße machten ihren Unmut und ihre Ängste über den unzumutbaren Verkehr während der Baumaßnahme in der Hauptstraße Lützenhardt deutlich.

Nach einer ausführlichen Diskussion ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob folgende Maßnahmen zum Schutze der Anwohner kurzfristig umsetzbar sind:

- Aufstellung von zwei Schildern Tempo 30 in der Heufeldstraße und 1 Schild vom See kommend bei Gebäude Heufeldstraße 56.
- Mähen des Gemeindegrundstücks, nach Gebäude 56 in Richtung Wellnesswald und See.
- Durchfahrtsverbot Absperrung des Feldwegs in Richtung Hörschweiler beim Eingang Wellnesswald.
- Aufstellung des gemeindeeigenen Geschwindigkeitsmessgerätes
- **Einbahnstraßenregelung:** Heufeldstraße in Richtung See und vom See kommend über Straußenbühl zur Ortsmitte.

TOP 2

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020 gefassten Beschlüsse

Bei der nichtöffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020 wurde die Veräußerung einer Grundstücks-teilfläche beschlossen.

TOP 3

Baugesuche

- **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst-Nr. 515, Sattelackerstraße 17**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterer Sattelacker“ in seiner gültigen Fassung vom 01.01.1977 mit der Änderung am 10.02.1982.

Vorgeschrieben:

Die zulässige Dachform ist ein Satteldach (SD) mit der Dachneigung von 26°-32°.

Geplant:

Im Bauantrag ist ein Walmdach (WD) mit der Dachneigung von 24° geplant.
Hierfür sind Befreiungen erforderlich.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Lützenhardt stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 615, Lützenhardt, Sattelackerstraße 17 zu. Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung wird zugestimmt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 09.06.2020.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

- **Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen / Flst.-Nr. 643/ 648, 649 / Lützenhardt / Straußenbühl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Straußenbühl“ – 1. Änderung in seiner gültigen Fassung vom 18.09.2001.

Vorgeschrieben:

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzt. Im südlichen Bereich des Grundstücks sind Grünflächen vorgesehen.

Geplant:

Im Bauantrag werden diese Grünflächen überbaut. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Seitens der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Nachbargrundstücke zum Teil auch auf der Grünfläche bebaut und befreit sind.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Lützenhardt stimmt dem Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 643/ 648, 649, Lützenhardt, Straußenbühl zu. Der Befreiung hinsichtlich der Überbauung der Grünfläche wird zugestimmt. Grundlage dieses Empfehlungsbeschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 16.06.2020. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

TOP 4

Bekanntgaben und Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte das Gremium über die Tagesordnungspunkte TOP 8 und TOP 9 des Gemeinderats Waldachtal am 21. Juli 2020.

TOP 8

Bebauungsplan: "Zentraler Omnibusbahnhof - 1. Änderung" in Waldachtal-Lützenhardt
- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Entwurfsbeschluss

Die Filiale des Unternehmens Treff3000/Nah und Gut in Waldachtal-Lützenhardt wird aufgegeben. Künftige Nutzung der Fläche als Standort für ein neues Rathaus und der entsprechenden Änderung des bisher festgesetzten Mischgebiets in eine Gemeindebedarfsfläche.

TOP 9

Rathaus Um- und Anbau (Neubau) - erneute Vorstellung der Planungen sowie des aktuellen Sachstandes - Bildung eines Bauausschusses

In den kommenden Wochen wird das Granzow-Gebäude abgerissen.

Direkt nach dem Gebäudeabriss beginnen die Arbeiten zur Renaturierung der Waldach in zwei

Abschnitten:

- oberhalb der Brücke zwischen Omnibusbahnhof und Treff3000/Reisebüro Schweizer.
- Unterhalb der in Richtung Kurpark/Stauwehr.

Herr Dr. Richter wollte wissen, ob es stimmt, dass die Rotbuche/Naturdenkmal an der Waldachstraße gefällt werden soll. Dem Vorsitzenden ist nichts bekannt, er wird dies durch die Gemeindeverwaltung überprüfen lassen.

Die Rotbuche ist die älteste im Kreis Freudenstadt und wurde 1920 gepflanzt und steht unter Naturdenkmal.

Herr Richter wies noch auf die älteste Linde von Waldachtal im Kurpark in Lützenhardt hin, die auf keinen Fall bei den Renaturierungsmaßnahmen gefällt werden darf.

Franz Schweizer schlug vor, falls der Wald zwischen Hörsweiler Feuerwehrrütte und Windharfe ausgelichtet werden soll, zwei der wunderschönen Kastanienbäume zum Feldkreuz „Zudrell“ in der Heiligenbronner Straße zu versetzen.